

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher Nr. 8538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 14

Cöln, den 5. Juli 1913.

I. Jahrgang.

Der Einfluß der Berufsorganisation auf den Charakter.

Hier und da werden Stimmen laut, die in der Entwicklung der modernen Berufsorganisationen eine Gefahr für den Charakter der Mitglieder derselben erblicken. Sie betrachten die Organisationen als einen Gemmschuh für die Entfaltung der moralischen Kräfte der Menschen. Das Aufgehen des Mitgliedes in der Masse, die Unterwerfung unter das Programm des Verbandes, die Abhängigkeit von den Beschlüssen der Mehrheit, das Verlassen des Mitgliedes auf die hinter ihm stehende Organisation werden für einen Verlust an Charakterstärke gehalten. Dabei wird die „gute alte Zeit“ stets als Vorbild hingestellt. Die Alten von heute weisen darauf hin, wie früher sich nur jeder auf seine eigene Kraft stützen konnte und gerade dadurch ein tüchtiger Mensch wurde. Der „guten alten Zeit“ nicht zu nahe getreten — aber andere Zeiten, andere Nöten, andere Aufgaben und andere Ideale.

Unser modernes Wirtschaftsleben, unser großkapitalistisches System wird beherrscht von einem Gedanken: Geld verdienen. Alles andere ist dem untergeordnet. Ohne irgend etwas oder jemand zu achten und zu respektieren, schreitet das unpersönliche Großkapital über Menschenrechte und Menschenwürde, wenn es die geldlichen Interessen erheischen. Die Mechanisierung der Arbeit, die bis ins Kleinste gehende Arbeitsteilung haben der Arbeit die Seele genommen. Sie haben den Arbeiter, er sei Kopf- oder Handarbeiter, zu einer Nummer gemacht; aus dem vielgepriesenen materiellen Fortschritt ist ein bedenklicher Rückschritt auf sozialem Gebiet geworden. Das hat man zeitig genug eingesehen. Die Berufsorganisationen haben dem modernen Abgott, dem Kapital, ein höheres Gut gegenüber gestellt: den Menschen. Sie haben die soziale Frage so ausgelegt, wie der Mensch, der im modernen wirtschaftlichen Betriebe zu kurz kommt, wieder der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses werden kann. So ist durch den Drang der Berufsorganisationen die soziale Politik zum Schutze der Menschenwürde in die moderne Gesetzgebung aufgenommen worden. Das soziale Bewusstsein ist aufgeweckt worden; der Kulturzustand eines Staates wird heute gemessen an der Durchführung seiner sozialen Aufgaben.

Außerdem leistet die Berufsorganisation eine Erziehungsarbeit, die für jedes ihrer Mitglieder von großem Werte ist. Ihr Grundgedanke ist ein sittlicher, sie will die materiellen und moralischen Interessen ihrer Mitglieder fördern. Der Geist des modernen Großkapitalismus ist systematisch egoistisch, wogegen die Berufsorganisation die Verkörperung des Gedankens ist: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich

selbst. In der Berufsorganisation wirkt jedes Mitglied mit an einem Streben, das ihm selbst vielleicht nicht zugute kommt, von dem erst die nachfolgende Generation die Früchte pflücken soll. Der Arbeiter in der Berufsorganisation steuert Geld bei für Unterstützungskassen, die er selbst vielleicht niemals in Anspruch nimmt. Er opfert seine kurz bemessene freie Zeit seiner Organisation, er entzieht seiner Familie die Stunden, um sie hinzugeben für seine Mitarbeiter und seinen Stand.

So werden sittliche Kräfte zur Entfaltung gebracht, die ihrem Träger einen hohen Wert verleihen.

Wer mal um sich schaut in den zahlreichen Berufsorganisationen unserer Tage und dann sieht, daß Tausende von Mitgliedern selbstlos arbeiten für die Güter ihres Standes, keinen anderen Lohn kennend als das Bewußtsein, geschafft, geliebt und gelitten zu haben für ihren Stand, der wird begreifen, daß die Berufsorganisation wohl dazu beiträgt daß der Mensch des 20. Jahrhunderts empormächst zu einer sittlichen Größe, zu einem Charakter.

(Aus der holländ. Zeitschrift „Katholiek Sozial Weekblad“.)

Worte der Arbeit.

Von Thomas Carlyle.

Arbeit ist die Mission des Menschen auf dieser Erde. Es kämpft sich ein Tag herauf, es wird ein Tag kommen, an dem der, welche keine Arbeit hat, es nicht für geraten halten wird, sich in unserem Bereich des Sonnensystems zu zeigen, sondern sich anderwärts umsehen mag, ob irgendwo ein fauler Planet sei.

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, solange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Müßiggange liegt ewige Verzweiflung.

Alle Menschenarbeit ist wie die des Schwimmens. Ein ungeheurer Ozean droht ihn zu verschlingen, und wenn er ihm nicht mutig die Stirn bietet, so wird derselbe sein Wort halten. Aber er bietet ihm unaufhörlich und weise Trost, kämpft mutig dagegen, und sehet, wie gehorsam das Meer ihn trägt und als seinen Sieger zum Ziele führt.

Ein starker Mensch wird immer Arbeit finden, das heißt Schwierigkeiten, Schmerzen nach dem vollen Maße seiner Stärke.

Ein begabter Mensch kann zu keiner Periode der Weltgeschichte geboren werden, wo er nicht genug zu tun fände; er kann unter keinen Umständen in das Leben eintreten,

ohne daß es Widersprüche zu versöhnen gäbe und ohne daß Schwierigkeiten vorhanden wären, zu deren Befiegung seine ganze Kraft erforderlich ist, wenn sie überhaupt hinreicht.

Arbeiten heißt: Sich gegen die Natur und ihre ewigen, untrüglichen Gesetze versuchen; diese werden in bezug auf den Menschen einen richtigen Spruch fällen. So viel Tugend und Fähigkeit fanden wir in ihm, so viel und nicht mehr! So viel Fähigkeit besaß er, sich mit mir und meinen unabänderlichen, ewig wahren Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, zu arbeiten und mitzuwirken, wie ich es ihm befahl, — und es ihm gelungen, oder es ist ihm nicht gelungen, wie ihr sehet! —

Wir wissen, daß das gesprochene Wort unwiderruflich ist; nicht weniger, sondern mehr ist das aber die geschehene Tat. „Die Götter selbst“, sagt Pindar, „können die vollbrachte Tat nicht vernichten“. Nein, das einmal Geschehene ist für immer geschehen, hineingeworfen in die endlose Zeit und muß, gleichviel, ob es lange sichtbar bleibt oder bald verborgen wird, ewig wirken.

Törichte Menschen glauben, daß, weil die Strafe für eine böse Tat nicht gleich erfolgte, es hienieden keine Gerechtigkeit oder höchstens eine zufällige gebe. Die Strafe für eine böse Tat verzögert sich oft um ein paar Tage oder auch um ein paar Jahrhunderte, aber sie ist so sicher wie das Leben, so sicher als der Tod! In dem Mittelpunkt des Weltwirbelwindes wohnt und spricht ein Gott noch so wahrhaft, wie in den ältesten Zeiten. Die große Seele der Welt ist gerecht.

Eine Situation, die nicht ihre Pflicht, ihr Ideal hätte, ist noch niemals von einem Menschen eingenommen worden. Ja, hier in diesen armen, elenden, verächtlichen Wirklichen, worin du eben jetzt stehst, hier oder nirgends ist dein Ideal. Von hier aus erstrebe es, und indem du strebst, glaube, lebe und sei frei. Vor! Das Ideal liegt in dir selbst. Dein Zustand ist nur der Stoff, aus welchem du dieses Ideal formen sollst.

Zwei Menschen ehre ich und keinen dritten. Erstens den sich mühenden Arbeiter, der mit von der Erde geschaffenen Werkzeugen mühsam die Erde besiegt und sie zum Eigentum des Menschen macht. Ehrwürdig ist mir die harte, verkrümmte, rauhe Hand, worin nichtsdestoweniger eine unauslöschlich-königliche Majestät liegt, denn sie führt das Zepter dieses Planeten. Ehrwürdig ist auch das rauhe, verwittrte, beschmutzte Antlitz mit seiner schlichten Intelligenz denn es ist das Gesicht eines Menschen, welcher lebt, wie ein Mensch leben muß. Einen zweiten Mann ehre ich noch höher — den, welcher für das geistig Unentbehrliche arbeitet, nicht für das tägliche Brot, sondern für das Brot des Lebens. Wenn der Arme und Bescheidene arbeitet, damit wir Nahrung haben, muß dann nicht der Hohe und Stolzbegüterte für ihn wieder arbeiten, damit er Licht, Leitung, Freiheit und Unsterblichkeit habe? — Diese zwei in allen ihren Graden und Abstufungen ehre ich. Alles andere ist Staub und Spreu, die der Wind wehen kann, wohin er will. Unausprechlich rührend jedoch ist es, wenn ich beide Würden vereinigt finde, und wenn der, der äußerlich für die niedrigsten der menschlichen Bedürfnisse arbeiten muß, innerlich auch für die höchsten arbeitet.

Ist nicht die Arbeit das Erbteil der Menschen? — Und welche Arbeit ist in der Gegenwart freudig und nicht schmerzlich? Arbeit und Mühe ist die Unterbrechung jener Ruhe und Bequemlichkeit, welche der Mensch törichterweise als sein Glück betrachtet, und doch wäre ohne Arbeit keine Bequemlichkeit keine Ruhe auch nur denkbar.

Das Leben war für die Menschen niemals ein Maientanz. Zu allen Zeiten ward das Leben der zu härter Arbeit geborenen stummen Millionen durch mannigfache Leiden, Un-

gerechtigkeiten, schwere Lasten, vermeidliche und unvermeidliche, entstellt. Es war durchaus kein Spiel, sondern harte Arbeit, welche die Muskeln und das Herz wund machte.

Jeder soll und kann ein wahrhaftiger Mensch sein: das ist etwas Großes und der Vater großer Dinge. Jeder kann etwas tun. Mag er darin treu sein und den Ausgang beruhigten Herzens einer höheren Macht überlassen.

Auf jeden Fall: wer redlich wirken will, muß einen festen Glauben haben. Wer bei jedem Schritt nach der Welt Zustimmung fragt, wer der Welt Beifall nicht entbehren kann und demselben die eigene Ueberzeugung unterordnet, ist ein elender Lugendiener; was für Arbeit ihm auch anvertraut sein mag, sie wird mißraten. Jeder derartige Mensch trägt zu dem unvermeidlichen Untergange bei. Jede Arbeit, die er in dieser unredlichen Weise, nur im Hinblick auf ihren äußeren Schein, tut, ist ein neues Vergernis und erzeugt neues Elend.

Ein Mann, der gerne arbeiten möchte, und keine Arbeit finden kann, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glückes unter der Sonne sehen läßt.

Wer arbeiten kann, ist ein geborener König, steht in Gemeinschaft mit der Natur, ist ein Herr der Dinge und in seinem Bereiche ein Priester und König der Natur. Wer nicht arbeiten kann, maßt sich die Königswürde nur an, in welchem Staatsgeschirr er auch auftreten mag. Er ist ein geborener Sklave aller Dinge.

Christlich-nationale Arbeiterschaft und das Regierungsjubiläum des Deutschen Kaisers.

Der Deutsche Kaiser hat bekanntlich schon vor längerer Zeit den Wunsch ausgesprochen, daß persönliche Geschenke gelegentlich seines Regierungsjubiläums ihm nicht gemacht, dafür vielmehr je eine Sammlung unter den Angehörigen der beiden großen Religionsgesellschaften, für die evangelischen und katholischen Missionen durchgeführt werden solle. Den deutschen Städten und Gemeinden wurde nahegelegt, daß etwaige vorgesehene Aufwendungen bei dem bezeichneten Anlaß sozialen Fürsorgezwecken zugewendet werden sollen. Das ist denn auch geschehen. Die Jubiläumsfeierlichkeiten, die in den Tagen vom 14. bis 16. Juni sich abwickelten, bestanden daher in der Hauptsache darin, daß seitens der verschiedensten Korporationen dem Deutschen Kaiser unzählige Glückwünsche und Adressen überbracht wurden. Auch die christlich-nationale Arbeiterschaft war unter den Deputationen vertreten, die im Berliner Kaiserpalast die Glückwünsche überbrachten und die Adressen überreichten. Neben dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und dem Kartellverband der katholischen Arbeitervereine ließ auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine künstlerische Adresse herstellen. Die Ueberreichung der drei Adressen erfolgte durch eine Deputation, die sich aus den beiden Vorsitzenden des Deutschen Arbeiterkongresses Behrens und Stegerwald, und den Herren Pastor D. Weber (M.-Glabbach), Bärn (Frankfurt), Dr. Pieper und Giesberts (M.-Glabbach) zusammensetzte.

Die Adresse des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften macht äußerlich einen einfachen aber gediegenen Eindruck. Im Innern der Mappe ist auf der linken Seite eine allegorische Darstellung und auf der rechten Seite der Schriftsatz der Adresse angebracht. Beide Seiten sind in flotter Aquarellmanier mit leuchtenden Farben ausgeführt. Die Abbildung auf der linken Seite zeigt im Hauptfeld einen herkulisch gebauten Arbeiter, der in der rechten Hand einen schweren, mit den Landesfarben geschmückten Hammer hält und mit der linken Hand einen Silberkranz darreicht.

Das Fundament, auf dem er steht, bilden eine Menge Pfähle, die durch einen starken eisernen Ring zu einem festen Block zusammengehalten werden. Eine Inschrift auf dem Ring lautet: Einig, Christlich, National. Das Ganze ist von einem wildbrausenden Meer umgeben, dessen Wogen an dem Pfahlblock zerschellen. Wie der Pfahlblock den Zusammenschluß der einzelnen Berufsverbände im Gesamtverband zum Ausdruck bringt, so verkörpert die markige Arbeiterfigur die deutsche Arbeit, die auf christlich-nationalem Boden steht. Wenn auch die Wogen einer ankämpfenden Welt sie rings umgeben und die brechenden Wellen drohend zu ihr emporkippen, sie hat einen festen Halt gegen die Anstürme von allen Seiten in dem unerschütterlichen Fundamente der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hoch aufgerichtet, den Blick in die Ferne gewandt, steht sie da, eine mächtige Erscheinung, die ihrem obersten Landesherrn zum Jubelfeste den Silberkranz darbietet. Die ganze Darstellung ist von der aufgehenden Sonne beleuchtet, die eine eigenartig reizvolles Farbenspiel hervorruft. Unter dem Hauptgrunde ist auf dunklem Grund in Silber die Ziffer 25 angebracht. Um sie herum befinden sich zwei mit Früchten und vollen Aehren reich beladene Füllhörner. Darunter, als Flachornament behandelt, der Reichsadler mit der Inschrift: „S. R. W. 2.“ Diese Zusammenstellung will hinweisen auf den 25-jährigen Frieden und die unentwegte Entwicklung unseres Vaterlandes während der Regierung unseres jetzigen Kaisers. Die rechte Seite zeigt auf einer im Halbton gehaltenen Blätterumrahmung, in origineller Art dargestellt, die Embleme der einzelnen Berufsverbände. Den Kopf des Randes ziert eine farbenprächtige Wiedergabe des Schlosses Hohenzollern. Auf leichtgeprägtem Untergrunde ist in moderner Steilschrift der Text der Adresse eingezeichnet.

Bur Frage des Neunstundentages in Köln.

Im November 1910 reichte unser Verband an die Stadt Köln eine Eingabe ein; darin wurde neben Verbesserung der Lohnverhältnisse, Freigabe des achten Tages an das Fahrpersonal der Straßenbahn, auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit anstelle der jetzigen 9 $\frac{1}{2}$ -stündigen beantragt. Der Erfolg dieser Eingabe bestand darin, daß am 25. April 1912 ein neuer Lohn tarif beschlossen wurde, der die Summe von insgesamt 610 000 Mark erfordert, ebenso wurde dem Fahrpersonal der achte Tag freigegeben. Die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit stieß jedoch auf heftigen Widerstand sowohl bei der Stadtverwaltung wie bei zahlreichen Stadtverordneten. Sie wurde abgelehnt. Dafür fand ein Antrag des Zentrums Annahme, der lautete: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Herrn Oberbürgermeister, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und in welchen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit angebracht und eine Einschränkung der Sonntagsarbeit möglich ist, und sieht einer entsprechenden Vorlage baldigst, jedenfalls vor der nächsten Etatsberatung, entgegen.“

Infolge des Abganges des damaligen Dezernten für sozialpolitische Angelegenheiten verzögerten sich diese Erhebungen. Die Vorlage kam erst am 25. Juni d. J. zur Verhandlung in der Stadtverordnetenversammlung. Wie vorauszu sehen war, bringt sie nicht die allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. Jedoch sind für einige Kategorien wesentliche Verbesserungen vorgesehen. Insbesondere sollen von nun an keine Arbeiter mehr länger als 9 $\frac{1}{2}$ Stunden im Durchschnitt täglich beschäftigt werden. Die Sonntagsarbeit ist, wie die Verwaltung mitteilte, jetzt schon auf ein Minimum reduziert. Eine Einschränkung könne nur noch beim Fuhrpark erfolgen. Dort solle die Sache so geregelt werden, daß in Zukunft Sonntags nur noch 30 Leute

drei Stunden arbeiten sollen, sodaß jeder Arbeiter vielleicht jeden vierten oder fünften Sonntag beschäftigt werde, während früher 30 bis 35 Leute Sonntagsvormittags zwei Stunden und die gleiche Anzahl nachmittags zwei Stunden beschäftigt worden seien. Die Verwaltung hat auch eine Aufstellung darüber gemacht, welches finanzielle Ergebnis es haben würde, wenn man die allgemeine Arbeitszeit auf 9 bzw. 9 $\frac{1}{4}$ Stunden herabsetzen würde. Eine neunstündige Arbeitszeit würde einen jährlichen Kostenaufwand von rund 529 000 Mark laufenden und 23 000 Mark einmaligen Ausgaben verursachen. Die Verkürzung auf 9 $\frac{1}{4}$ Stunden würde die Stadt rund 251 000 Mark laufend und 13 000 Mark einmalig kosten. Es sei unmöglich, so führte der Dezerent weiter aus, allen Nachtarbeitern bei der Straßenreinigung eine 36-stündige Ruhepause an jedem Sonntag zu gewähren, da es undenkbar sei, die Reinigung am Montagmorgen mit der Hälfte der Leute auszuführen. Eine allgemeine Ermäßigung der Arbeitszeit auf 9 Stunden bzw. 9 $\frac{1}{4}$ Stunden sei nicht durchführbar gewesen. Namentlich sei auch berücksichtigt worden, daß eine bedeutende Ermäßigung der Arbeitszeit wiederum ihren Einfluß auf die industriellen Arbeiter haben würde, die dann auch ihrerseits wieder unter Hinweis auf die Stadt Köln eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangen würden. Das sei aber für die Erhaltung und Heranziehung der Industrie nach Köln außerordentlich erschwerend, weil sie die Konkurrenzfähigkeit der Industrie beeinträchtige. Nunmehr gebe es in den sämtlichen Betrieben keine Arbeiterkategorie mehr, die länger als 9 $\frac{1}{2}$ Stunden arbeite. Nur bei der Straßenbahn seien noch 24 Fuhrleute vorhanden, die länger arbeiten müßten, aber hier lasse sich aus Betriebsrückichten eine Verkürzung nicht einführen. Den Leuten soll indes eine besondere Vergütung gewährt werden, über deren Höhe die Verhandlungen noch schwebten. (Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, diesen Rutschern pro Tag 10 Pfg. mehr zu zahlen. Die sozialpolitische Deputation wünschte jedoch eine bessere Bezahlung. Selbstige steht jetzt auch in Aussicht.)

Nach der Vorlage, die angenommen wurde, gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen:

1. Verkürzung der Arbeitszeit bei der Straßenreinigung an den Sonntagen auf die Zeit von 9 bis 12 Uhr;
2. Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen auf 9 Stunden
 - a) für die Müllkutscher des Fuhrparks,
 - b) für verschiedene Kategorien von Arbeitern der Gas- usw. Werke (Heizer und Brandfahrer des Kesselhauses, Maschinisten und Schalttafelwärter der Elektrischen Zentrale, Maschinisten des neuen Maschinenhauses, des Wäschehauses und der Versuchsanlage, Köcher des Schrägenhauses, Regulierer der Regulierung, Wärter des Raderaums, Arbeiter in der Ammoniakfabrik);
3. Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden
 - a) für Streckenwärter und Weichensteller der städtischen Bahnen,
 - b) für Spülarbeiter und Maschinenwärter der Kläranlage,
 - c) für Pförtner, Nachtwächter und eines Telephonisten bei den Gas- usw. Werken.
4. Freigabe des dritten Sonntages an die Streckenwärter und Weichensteller der städtischen Bahnen;
5. Freigabe des zweiten Sonntags an die Nachtwächter der Gas- usw. Werke;
6. Einführung eines 36-stündigen Ruhetages für die Nachtarbeiter der Straßenreinigung und des Fuhrparks alle drei Wochen.

Die Kosten betragen jährlich rund 75 000 Mark und 16 500 Mark einmalig.

In der Debatte gab Stadtverordneter Dech dem Wunsch Ausdruck, auch die Verhältnisse der Wagenputzer nochmals zu prüfen. Dem schloß sich Kollege Debenbach an, der dann auch noch Dienst erleichterungen für das Fahrpersonal der Straßenbahnen sowie für die Brückenwärter, die Nachtwächter und Pförtner der Krankenhäuser und für das Personal der Badeanstalten verlangte. Kollege Kurtzschoid bestritt, daß die neunstündige Arbeitszeit einen ungünstigen Einfluß auf die Industrie ausüben werde.

Vollkommen befriedigen kann diese neue Einrichtung natürlich nicht. Denn dafür ist die Arbeiterschaft viel zu sehr von der Notwendigkeit und Bedeutung der neunstündigen Arbeitszeit durchdrungen. Aber es ist wieder ein Schritt weiter auf dem Wege zum Ziel. Dieses werden wir fest im Auge halten müssen, und können es umso besser erreichen, je mehr die Kollegen auf den Ausbau des Verbandes bedacht sind. Das muß unsere wichtigste Sorge sein für die nächste Zukunft, möglichst viele städtische Arbeiter als neue Mitkämpfer zu gewinnen.

Staatsbetrieb und Privatindustrie.

Den Handelskammern, die sich in den letzten Jahren, nicht immer mit einwandfreien Mitteln, gegen die Steigerung der sozialen Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter gewandt haben, schließt sich nun auch der Verband württembergischer Industrieller an. Ende April hat er gegen die Forderungen der württembergischen Staatsarbeiter auf Einführung des Achtstundentages Stellung genommen und zwar wegen einer etwaigen Rückwirkung auf die Privatindustrie. Staatsregierung und Landtag werden in einer Eingabe ersucht, die Forderung der Eisenbahnwerkstättenarbeiter auf Einführung des Achtstundentages und Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage abzulehnen, weil den staatlichen Werkstätten keine weitere Sonderstellung von der Privatindustrie eingeräumt werden dürfte in Rücksicht auf die dargelegten Konsequenzen für die letztere und für das württembergische Handwerk.

Es zeigt sich hier wieder, daß die privatkapitalistischen Unternehmer jedesmal auf dem Plan erscheinen, wenn in den staatlichen und städtischen Betrieben Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse eingeführt werden sollen.

Der allgemeine deutsche Straßenbahnerverband

hielt, wie wir bereits berichteten, in Duisburg seinen Verbandstag ab. Berichterstatter waren nicht zugelassen. Der sozialdemokratischen Lokalpresse war ein Bericht zugegangen, der aber lediglich die Forderung an die Gesetzgebung enthielt. Nunmehr berichtet auch das Verbandsorgan über die Tagung. Angaben über die Zahl der Mitglieder, das Kassengebahnen, über Erfolge usw. findet man aber auch dort nicht. Nicht mal über die dort gefaßten Beschlüsse über Beiträge und Leistungen wird berichtet. Nur so nebenbei wird erwähnt, daß von der Essener Ortsgruppe, die 500 Mitglieder haben sollte, heute nichts mehr vorhanden ist. Ebenso, daß die Bewegungen in Essen und Ruhrort verfrachtet sind. Einer klaren Stellungnahme zu Staat, Gesellschaft, Unternehmertum, Streik usw. ist man auch diesesmal, nach dem Bericht zu schließen, aus dem Wege gegangen. Umso mehr wird aber über die notwendige gewerkschaftliche Schulung und Aufklärung der Mitglieder geredet. Daß aber diese Zwitterorganisation nicht in der Lage ist, diese Aufgabe zu lösen, beweist das Organ selbst, indem es den Ortsgruppen empfiehlt, das geistige Eigentum der gegnerischen Organisationen fleißig zu studieren, da sie selbst

nichts besäßen. Ein größeres Armutszugnis hat sich bis heute noch keine Arbeiterorganisation ausgestellt.

Wie uns von dritter Seite mitgeteilt wird, ohne uns für die absolute Richtigkeit zu verbürgen.— es mag womöglich eine Differenz bis zu 100 in den Zahlen liegen, — hat sich die Mitgliederzahl auf ca. 600 zurückentwickelt. An Kassenermögen an der Zentrale ist nichts vorhanden. Ebenso sind keine Unterstützungen aus der Zentralkasse gezahlt worden. Das gesamte Einkommen wurde für Verwaltungskosten aufgezehrt.

Der ganze Bericht vom Verbandstage zeigt wohl den Kollegen, daß es zwecklose Siphusarbeit ist, diesem Sonderbunde die materiellen und persönlichen Opfer zu bringen.

Lohnbewegungen.

Bruchsal. Am Freitag, den 20. Juni wurde in der Bürgerausschußsitzung einstimmig einem Antrag des Stadtrates zugestimmt, allen städtischen Arbeitern und Angestellten, die ein Gehalt von weniger wie 2500 Mk. beziehen, eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren. Diese beträgt für verheiratete Arbeiter 50 Mk., für ledige 30 Mk. Dieser Beschluß wird von unseren Kollegen in Bruchsal natürlich lebhaft begrüßt. Sie können diese Unterstützung bezw. Teuerungszulage notwendig gebrauchen. Auch sollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab 1. Januar 1914 neu geregelt werden. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, diese Regelung recht bald vorzunehmen. Unser Verband hat in einer Eingabe an den Stadtrat die Wünsche der städtischen Angestellten und Arbeiter zum Ausdruck gebracht. Wir hoffen, daß dieselben möglichst erfüllt werden.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Bonn.

Eine im Oktober 1912 seitens unseres Verbandes an die Stadtverwaltung und das Stadtverordnetenkollegium gerichtete Eingabe betr. Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter verlangte u. a. die Gewährung von Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Sterbegeld für Arbeiter der Stadt, die über zehn Jahre bei der Stadt beschäftigt sind und für deren Hinterbliebenen. Wir hielten es für praktisch, diesbezüglich bestimmte Sätze in Vorschlag zu bringen, und ließen uns bei diesen Vorschlägen von dem Gedanken leiten, für die Arbeiter das Bestmögliche herauszuholen, andererseits aber auch mit unseren Wünschen den Rahmen des Erreichbaren nicht zu überschreiten, und dadurch vielleicht die ganze Sache zum Scheitern zu bringen. Inzwischen hat sich denn auch gezeigt, daß wir mit unseren Vorschlägen das Richtige getroffen haben. Eine Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai ds. Jrs. befaßte sich mit der Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter und Angestellten der Stadt mit dem Ergebnisse, daß die Einrichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für die genannten Gruppen beschlossen wurde, die im großen und ganzen unseren Vorschlägen entspricht. Wir sehen also auch hier wieder einmal, daß das Einhalten eines maßvollen Mittelweges den Interessen der Kollegen oft mehr dient, als wenn in recht radikaler Weise recht weitgehende, aber unerreichbare Forderungen gestellt werden. Was uns an der geschaffenen Einrichtung nicht befriedigt, ist das Fehlen eines Rechtsanspruchs auf die vorgesehenen Leistungen. Jedenfalls ist aber ein guter Anfang auf dem Gebiete der Altersversorgung auch für die Arbeiter der Stadt Bonn gemacht. Aufgabe der Kollegen wird es sein, weitere Verbesserungen anzustreben, vor allem dahin zu

wirken, daß mit der Zeit die Bestimmungen dahin geändert werden, daß die vorgesehenen Rentensätze nicht nur gewährt werden können, sondern gewährt werden müssen.

Aber auch noch eine Menge anderer Aufgaben sind zu erfüllen. Die Mehrzahl der Wünsche harren noch ihrer Erledigung. Um aber auf die Dauer diesen Wünschen den nötigen Nachdruck zu verleihen, müssen alle städtischen Arbeiter mit eintreten in die Reihen derjenigen, die durch die Organisation den ersten Schritt zur Besserung ihrer Verhältnisse getan.

Aus den Ortsgruppen.

Amberg. Eine am 20. Juni tagende Versammlung unserer Ortsgruppe beschäftigte sich mit der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Kollege Weisler erstattete Bericht über die Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister. Nach diesen Verhandlungen sollte, sobald der Herr Bezirksrat und der Herr Bürgermeister ihren Urlaub bezogen haben, die Beratung der neuen Arbeitsordnung beschleunigt werden.

Den Anwesenden erschien aber diese Zusage nicht genügend, da sich die Neuregelung auch bei schleuniger Beratung noch längere Zeit hinziehen würde. Aus diesem Grunde beschloß die Versammlung, die Bezirksleitung zu beauftragen, sich mit einer Eingabe sofort an die beiden städtischen Kollegien zu wenden, worin eruchtet wird, es mögen allen städtischen Arbeitern ohne Unterschied des Lohnes und der Dienstjahre eine sofortige Teuerungszulage von 20 Pfennig pro Tag gewährt werden, die ab 1. Januar 1913 nachzuzahlen ist und bei Schaffung und Durchführung der neuen Arbeitsordnung wieder in Wegfall zu kommen hat. Die Versammlung sprach die Hoffnung aus, daß sich die Vertreter der hiesigen Bürgerschaft dieses gerechten Wunsches nicht entschlagen werden. Sollte die Durchführung dieser Bitte kein Verständnis in den maßgebenden Kreisen erlangen, so soll die gesamt Umlagen zahlende Einwohnerschaft zu einer öffentlichen Volksversammlung eingeladen werden, in denen neben den Arbeiterfragen auch noch sonstige auf die Stadtverwaltung beziehende Angelegenheiten besprochen werden. Mit diesem Beschlusse fand die teilweise erregte Versammlung ihren Abschluß.

München. Unsere letzte Monatsversammlung beschäftigte sich mit den Arbeiterentlassungen in den städtischen Betrieben. Der Referent ging in seinen Ausführungen auf die Ursachen der zurzeit herrschenden Arbeitslosigkeit ein. Er mahnte, daß die Gemeindeverwaltungen bei der gegenwärtig zu verzeichnenden Arbeitslosigkeit keineswegs zu Arbeiterentlassungen greifen sollen, weil dadurch nur das Heer derer, die Arbeit wollen und unbedingt bedürfen, vergrößert wird. Insbesondere sei zu bedauern, daß die städtischen Betriebe Leute entlassen, die bereits eine Dienstzeit bis zur Dauer von 7 Jahren hinter sich haben. Die vielen Entlassungen bezw. der große Wechsel in der Arbeiteranzahl sei darauf zurückzuführen, daß die Arbeitspläne ohne Rücksicht auf Weiterbeschäftigung der gleicher Arbeiteranzahl aufgestellt werden. Ist es doch schon vorgekommen, daß festgesetzte Termine zur Durchführung von Arbeiten umgeändert wurden, um Urlaubswünschen von Beamten Rechnung tragen zu können. Besonders wies der Referent auf die oft mangelhaft durchgeführten Arbeiten, insbesondere bei Straßen- und Pflasterbauten hin. Auch hier könnte Wandel zum Besseren geschaffen werden, wenn bei der Durchführung solcher Arbeiten mehr Bedacht genommen würde, hier sesshafte und heimatberechtigte Arbeiter zu verwenden. Die hiesigen Arbeiter waren zur Herstellung derartiger Arbeiten dem Stadtbauamt zu teuer; auswärtige tragen jetzt das Geld heim, aber mehr, als den hiesigen Arbeitern an Lohn geboten war. Ferner muß auch gerügt werden, daß sich gerade zur jetzigen Zeit städtische Betriebsleitungen dazu verstehen, bei Arbeiterbedarf Leute von Privatbetrieben zu entleeren, während so viele, langjährig in städtischen Diensten gestandene Arbeiter brotlos sind. Der Referent erklärte, in seiner langjährigen Tätigkeit wisse er sich sogar keines Winters zu erinnern, in dem sovielen städtische Arbeiter arbeitslos gewesen seien, wie gegenwärtig in diesem Sommer. Die meisten Arbeitslosenunterstützungen treffen gerade auf den christlichen Gemeindearbeiterverband; daran könne man ersehen, daß der Stadtmagistrat München wenig auf stabile Beschäftigung einer gleich hohen Arbeiterzahl sieht und ein geringes Entgegenkommen zeigt. Noch dazu komme, daß in den städtischen Betrieben Münchens das Sparsystem meist an unrechter Stelle, bei den Arbeitern einsetzt, während man vergißt, am richtigen, geeigneten Platz zu sparen. Hier werden noch gewichtige Worte gesprochen werden müssen, um Wandel zu schaffen.

An der Diskussion, die durchaus in zustimmenden Sinne zu den Ausführungen des Referenten verlief, beteiligten sich auch die Herren G. Schöber und Märkl. Folgende Resolution wurde dann einstimmig angenommen:

„Die heute, den 15. Juni, im Restaurant „Högerbräu“ tagende Versammlung des christlichen Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Ortsgruppe städtischer Arbeiter und Bediensteter München, ersucht den hohen Magistrat, dem einstimmigen Beschlusse des hohen Gemeindefollegiums vom 5. Juni 1913, nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit für die städtischen Arbeiter zu schaffen, beizutreten. Durch die bereits vorgenommenen Entlassungen langjähriger, alter städtischer Arbeiter, sowie durch die vielen noch angeforderten, vorzunehmenden weiteren Arbeiterentlassungen ist in die Reihen der städtischen Arbeiter eine große Erregung eingetreten. Weiter wird gebeten, bei Pensionierungen von Arbeitern einen milderen Maßstab anzulegen und nicht sofort bei sonst noch arbeitsfähigen Leuten das Pensionsverfahren einzuleiten. Den in städtischen Diensten verunglückten Arbeitern soll, wie in letzter Zeit geschehen, nicht während ihrer Krankheit gekündigt, sondern wenn möglich weitere Arbeit vermittelt werden. Die Versammlung gibt sich der Hoffnung hin, daß den berechtigten Wünschen der für ihre Existenz und ihre Familien besorgten städtischen Arbeitern das erforderliche Wohlwollen entgegengebracht wird.“

Am Schlusse der einmütig, in gutem Geiste verlaufenen Versammlung teilte Kollege Girschauer noch mit, daß in einer demnächst stattfindenden Versammlung gegen die Bestrebungen auf Einschränkung der städtischen Regiebetriebe Stellung genommen werden soll.

Neukirchen. Ueber die Verhältnisse im Quellungsgebiet sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung in Wahren Koll. Girschauer. Redner ging in seinen Ausführungen auf die gegenwärtige schlechte Konjunktur in allen Industriezweigen in Bayern ein und behandelte auch deren Ursache und Wirkungen. Er rügte die vielen Arbeiterentlassungen, die von Seite der städtischen Betriebe zurzeit durchgeführt werden, und betonte, daß zu Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges eine Gemeindeverwaltung keineswegs das Heer der Arbeitslosen noch vermehren darf, weil hierdurch nicht nur die Arbeiter, sondern auch die weitesten Kreise der Geschäftswelt Schaden erleiden. Insbesondere legte Referent Verwahrung ein gegen das System, mittels dessen im Quellungsgebiet gegen die Arbeiterschaft vorgegangen wird. Die Behandlungsweise, wie sie hier den Arbeitern gegenüber zur Anwendung gebracht wird vonseiten gewisser Aufsichtsorgane, fordert zum energischsten Protest heraus. Auch gehen den Organisationen besonders über den Luffelher Staudinger massenhaft Klagen ein. Insbesondere wurde gerügt, daß zu den Kollwaagentransporten jetzt nur mehr ein Mann in Verwendung kommt, während früher stets drei Mann zu dieser Arbeitsleistung herangezogen wurden. Daß da Uebermenschliches geleistet werden muß, ist selbstverständlich. Des weiteren trat der Referent für Weiterbeschäftigung der jetzt schon Entlassenen und noch zu Entlassenden ein. Außerdem sollte eine Gemeindeverwaltung, wenn dieselbe wirklich wegen Arbeitsmangel Arbeiterentlassungen in einem Betriebe vornehmen muß, dafür Sorge tragen, daß diese Leute dann in einem andern Betrieb untergebracht werden, zumal jetzt in der Zeit, in welcher sich auch in Privatbetrieben Arbeitsmangel in so deutlicher Weise bemerkbar machte.

Gegen all diese Vorkommnisse müsse ganz energisch Protest eingelegt werden. An der Diskussion, die eine allgemein den Ausführungen des Referenten zu stimmende war, muß insbesondere hervorgehoben werden, daß Herr Landtagsabgeordneter Steininger in dieselbe eingriff und besonders auf die Unhaltbarkeit solcher Verhältnisse hinwies. Redner bedauerte, daß sich der Magistrat guten Meinungen fast gänzlich verschließt. Aus dem Verlaufe der Diskussion ist als besonders markant die Neuerung eines Redners hervorzuheben, der sich dahin äußerte, daß er um keinen Preis der Welt mehr in diesen Betrieb zurück möchte, denn wo anders arbeite man viel leichter als im Quellengebiet unter dem jetzigen Regime.

Düsseldorf. (Straßenbahner.) Trotz aller Verbote gibt es immer noch unvorsichtige Fahrgäste genug, die das Auf- und Abspringen bei fahrenden Wagen nicht unterlassen können. Wer den Straßenverkehr in unserer Stadt näher betrachtet, der kann fast alle 10 Minuten die Erfahrung machen, daß die Polizeiverordnungen nur erlassen sind, um nicht beachtet zu werden. Nachdem in letzter Zeit ein Fahrgast beim Abspringen zu Tode gekommen ist, hat nunmehr die Direktion eine Befanntmachung erlassen, nach der dies früher verboten war. Wir erachten diese Befanntmachung auf Grund unserer praktischen Erfahrungen für total verkehrt. In der

Regel wird dadurch ein Unfall nicht verhütet, sondern begünstigt. Aber auch aus einem andern Grunde, Wer in überaus leichtsinniger Weise sein Leben und seine gesunden Glieder ohne jede Not aufs Spiel setzt, kann nicht verlangen, daß andere Leute dieses auch tun. Und nicht zum erstenmale hat der fallende Fahrgast den Schaffner mitgerissen.

Um die Unglücksfälle vermindern, sollte man lieber den bestehenden Vorschriften Geltung verschaffen. In Dortmund wurden im vergangenen Jahre innerhalb 6 Monaten 132 Personen wegen Auf- und Abspringen polizeilich bestraft. Noch ein anderes Mittel steht der Verwaltung zur Verfügung. Man schließe grundsätzlich einen Neben, der den Wagen außerhalb der Haltestelle betritt, von der betreffenden Fahrt aus, und setze ihn an der nächsten Haltestelle ab. Wer schon mal polizeilich bestraft ist, oder vom Wagen gesteckt wurde, wird das Auf- und Abspringen sich mit der Zeit schon abgewöhnen. Nur muß diese Verordnung strikte durchgeführt werden. Damit wäre den Fahrgästen selbst, dem Verkehr und den Angestellten am besten gedient, nicht aber mit Verordnungen, die geeignet sind, das Uebel zu verschlimmern anstatt zu bessern.

Nicht große Unzufriedenheit herrscht auch gegenwärtig unter den Schaffnern, die Anhängewagen bedienen. Die Touren sind vielfach so eingerichtet, daß diese Leute 3 bis 4 mal im Tage anfangen müssen, infolge dessen die Dienstschrift bis zu 15 Stunden sich ausdehnt. Bei etwas mehr gutem Willen bei der Diensterteilung könnte dieser Mißstand leicht beseitigt werden. Unverständlich ist dem Personal auch, warum die Touren nicht der Reihe nach gefahren werden. Anscheinend verfolgt die Verwaltung damit besondere Zwecke. Man sollte doch annehmen, auch die Verwaltung hätte ein Interesse daran, den Angestellten den Dienst nach Möglichkeit zu erleichtern, insbesondere dann, wenn die Anschaffung der bestehenden Unzuträglichkeiten der Verwaltung nichts kostet. Anscheinend aber haben einige untergeordnete Stellen ihre helle Freude daran, das Personal zu ärgern. Wenn die Direktion nicht in der Lage ist, dem mit anderen Mitteln entgegen zu treten, dann muß eben eine Umbesetzung der Stellen vorgenommen werden.

Mannheim. Am 26. April fanden die Wahlen zum Gesamtarbeiterausschuß statt. Aber erst 1 1/2 Monate später wurde das Resultat bekannt gemacht, obgleich nach den Bestimmungen innerhalb eines Monats Einspruch gegen die Gültigkeit erhoben sein muß. Wir hoffen bestimmt, daß in Zukunft seitens der maßgebenden Stellen anders verfahren wird, im Interesse der Beteiligten, bei denen das Vertrauen zur in Frage stehenden Institution sowohl, wie zur Aufsichtsbehörde, nicht gemindert oder gar erschüttert werden darf. Ganz abgesehen von Mißständen der verschiedensten Art, die sich durch solche Zustände viel leichter als bei korrekter Durchführung der diesbezüglichen Bestimmungen einschleichen können.

Wie berechtigt solche Befürchtungen sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die sozialdemokratisch organisierten städtischen Arbeiter die Wahlen und Besetzung der Beisitzerstellen zum Gesamtarbeiterausschuß als ihre ureigenen Agitations- und Tätigkeitsgebiete betrachten. So rumpelte am Tage der Wahl schon ein sozialdemokratisch organisierter Idententräger den christlichen Zettelverteiler an mit den Worten: "Was wollt Ihr hier?" ... und suchte ihm die Stimmzettel zu entreißen. Ein anderer, der alle Ursache hätte, beschweigender aufzutreten, veranlaßte einen Aufruhr; und sogar ein Aufseher verwiess dem christlichen Zettelverteiler an derselben Stelle die Strafe. Desgleichen erlaubte sich sogar ein Schutzmann am Wahllokal N. 7 einem christlichen Wahlzettelverteiler gegenüber, trotzdem es demselben nicht einfiel, mit dem sozialdemokratischen ebenso zu verfahren.

Daß bei solchen Vorkommnissen man selbst nicht davor zurückschreckt, bestimmten Wählern die Wahlzettel aus der Hand zu reißen, nimmt darum nicht mehr wunder.

Wie weit die Umkehrung und Sinnveränderung zu absichtlichen Verstößen gegen traditionelle Wahlregeln bei den sozialdemokratisch organisierten städtischen Arbeitern schon gediehen ist, geht auch noch aus der Tatsache hervor, daß ein Beisitzer es für angebracht hielt, den Wählern die Zettel abzunehmen und „selbst“ in die Urne zu werfen.

Hoffentlich genügen diese Zeilen, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu verhüten. Den sie liegen nicht einmal im Interesse der sozialdemokratischen Macher; haben sich doch die Stimmen der christlichen Liste trotz dieser Machinationen um 38 Prozent vermehrt und werden die noch gleichgültigen nicht sozialdemokratischen Arbeiter doch gerade hierdurch angeekelt und erbittert und sich mehr und mehr der christlichen Gewerkschaft zuwenden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Schwindelkassen.

Die private Kranken- und Sterbekasse „Rheinland“ ist aufgelöst. Erst im Jahre 1910 erhielt dieses Unternehmen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Ende 1912 war es mit der Herrlichkeit schon zu Ende. Ihren Zweck, den Gründern eine reiche Einnahme zu bringen, hat sie trotzdem erfüllt. Eine Gerichtsverhandlung an der Düsseldorfer Strafkammer, die den Gründern eine Woche Gefängnis bzw. 50 Mark Geldstrafe brachte, warf ein grelles Licht auf das Gebahren solcher „Hülfs“kassen. Im Jahre 1910 zahlte die Kasse 3 Mark Krankengeld, dagegen für Verwaltungskosten 17 099 Mark. 1911 erforderten die Verwaltungskosten 16 000 Mark, während für Krankengelder 10 000 Mark verausgabt wurden. Festgestellt wurde jedoch, daß viele Krankengelder erst gezahlt wurden, nachdem die Versicherten den Weg des Zivilprozesses beschritten. Daher wohl die höhere Krankengeldsumme. Die „Generalversammlungen“ der Kasse wurden in einem kleinen Zimmer abgehalten. Einmal erhöhte der Direktor, ohne eine Generalversammlung zu befragen eigenmächtig die Beiträge. Mitglieder der Kasse, welche nachgewiesen wurde, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre eine Krankheit gehabt hatten, die erneut auftrat, mußten nach einem famosen Paragraphen der Satzung ausgeschlossen werden, sobald sie für diese Krankheit Unterstützungsansprüche stellten. Als verwandte Krankheiten wurden dabei z. B. von der Kassenleitung angesehen: Hämorrhoiden und Blinddarmentzündung, eine Gesichtserkrankung rerursacht durch einen Fall und die Folgen eines Milckenstichs. Die Zahl der Leidtragenden beim Begräbnis der Kasse war eine recht große. Die Zahl derer, die nicht alle werden, ist also trotz aller Warnungen noch recht groß. Die Verbandsmitglieder werden durch solche Fälle nicht benachteiligt, wenn sie sich heizzeiten einer zuverlässigen Krankengeldzuschußkasse, wie solche für die konfessionellen Arbeitervereine und christliche Berufsverbände geschaffen sind, anschließen. Vor dem Beitritt zu sämtlichen Privatkranken- und Sterbekassen kann nicht dringend genug gewarnt werden. Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes ist gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Erster Kongress des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen.

Am Montag, den 23. Juni begannen die Verhandlungen im Städtischen Saalbau zu Essen. Der Reichszankler, das Ministerium des Innern, das Reichsversicherungsamt, der Handelsminister, der Oberpräsident und der Regierungspräsident hatten Vertreter entsandt. Als Vertreter der Stadt Essen war Herr Oberbürgermeister Holle selbst erschienen.

Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Behrens, gab einen kurzen Bericht über die bisherige halbjährige Entwicklung des Verbandes der zurzeit annähernd 200 Kassen mit 500 000 Mitgliedern umfasst. Der Verband wolle sein eine Vereinigung aller Art von Krankenkassen, und habe sich auf nationalen Boden gestellt, das heiße, er wolle fern vom Parteigetriebe wirken. Absolute Sachlichkeit und Unparteilichkeit solle die Arbeiten des Verbandes begleiten. Da diese Art der Behandlung der Krankenkassenfrage nicht in dem wünschenswerten Maße erfolgt sei, und es als ein Mangel angesehen wurde, daß die Neuerungen, die aus der Krankenkassenpraxis hervorgingen, nicht auf die gesetzgebenden Faktoren den nötigen Eindruck auszuüben geeignet waren, deshalb sei der Verband gegründet worden, der den Kassen ein Berater und Helfer sein wolle. Dazu bedürfe es aber der Unterstützung und der Förderung des Verbandes durch die Kassen.

Dann sprach G. v. Frankenberg (Braunschweig) in einem einstündigen Referat über das Streitverfahren in der Krankenversicherungsordnung nach RVO. An das Referat schloß sich eine kurze Aussprache, in der auf eine Anfrage Abg. Becker bemerkte, daß Arbeitersekretäre, Volksbürovorsteher u. dgl. von den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern in Spruchsachen als Vertreter zugelassen werden müssen, wenn sie beim Oberversicherungsamt einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben.

Justizrat Rechtsanwält Fulb (Mainz) sprach über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Er betonte, daß der Rechtsboden, wie ihn die R.W.O. schaffe, mindestens in demselben Maße Gründe für Konflikte zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen biete, wie das bisherige Krankenversicherungsgesetz, und es werde nicht nur mit großer Geschicklichkeit der Versicherungs- und Oberversicherungsämter zur Hintanhaltung dieser Konflikte bedürfen, sondern auch des besten Willens auf den beteiligten Seiten. Der Medner beschäftigte sich dann eingehend mit der Bestimmungen der R.W.O., die sich auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft beziehen, wobei er sich eingehender über den § 370 der R.W.O. und seine Voraussetzungen verbreitete. In seinen weiteren Ausführungen erörterte Justizrat Fulb die Frage, ob auf dem Boden der R.W.O. eine Regelung möglich sei, welche das Interesse der Kassen sowohl als der Ärzteschaft befriedigt. Diese Frage müsse bejaht werden vom Standpunkt des bürgerlichen Sozialreformers und allen, die der Meinung seien, daß die Krankenversicherung weder der Ärzte noch der Krankenkassen, sondern der Versicherten wegen geschaffen worden ist und daß die einzige maßgebende Rücksicht das Wohl der Versicherten sein müsse. Daß eine befriedigende Regelung möglich sei, dafür biete Hamburg ein beredtes Zeugnis, wo eine Regelung herbeigeführt wurde, die beide Teile befriedige und für lange Jahre jeden Konfliktstoff beseitige. Eine Einigung sei freilich ausgeschlossen, wenn seitens der Ärzte der vom Leipziger Verband erhobene Anspruch, den Vertretern der Ärzte einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl des Arztesystems durch die Kassen zuzugestehen, aufrecht erhalten werde. (Sehr richtig!) Ein Verzicht der Kassen auf ihre Selbstverwaltungsbefugnis könne weder aus rechtlichen Gründen, noch aus wirtschaftlichen Erwägungen zugemutet werden. Auch der Forderung des Kollektivvertrages ständen unübersteigbare Bedenken entgegen. Auf diese Forderung könnten die Kassen unmöglich eingehen, wie der Staat die Verpflichtung habe, den Ärzten Koalitionsfreiheit zu garantieren. Der Medner kritisierte ferner noch verschiedene Bestimmungen des sog. Mantelvertrages des Leipziger Verbandes und ging dann auf die Erörterung der Lage ein, die sich bei einem offenen Konflikt ergeben würden. Er hob dabei hervor, daß dann jedenfalls die Frage der Anstellung veramteter Ärzte akut werde. Die Not würde dann zu diesem Schritt zwingen, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen sich nicht voraussehen lassen. Deshalb sollten sich die Ärzte doch besinnen, ob nicht doch ein Weg zur Verständigung möglich sei. Noch sei es Zeit. Wenn dieser Kongreß den Erfolg hätte, daß unter dem Einfluß seiner Verhandlungen nochmals seitens des Reichsamtes des Innern ein Versuch zu einer friedlichen Verständigung gemacht würde, die von Erfolg begleitet würde, dann dürfte er mit dem Ergebnis seiner ersten Tagung wohl zufrieden sein. (Lebhafter Beifall!) Die Versammlung ernächtigte den Vorstand, beim Reichsamte des Innern diesen Wunsch zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Beder, über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kassenangestellten

Am Schluß der Tagung wurde noch ein vom Reichskanzler dem Verband zur Aeußerung eingesandten Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 123 der Reichsversicherungsordnung (Bahnarbeiterfrage) nach den Vorschlägen der zur Beratung eingesetzten Kommission zugestimmt und hierauf der Kongreß von 11/2 Uhr abgebrochen geschlossen.

Die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

findet am 18., 19. und 20. September in Leipzig im Kristallpalast, Wintergartenstr. 17 statt. Die Tagesordnung ist eine reichhaltige und interessante. Sie lautet: 1. Geschäftsbericht. 2. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag; Referent Dr. Brenner-München. 3. Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag; Referent Dr. Baum-Schöneberg. 4. Die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag; Referent Dr. Waldmüller-Stuttgart. 5. Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeitsrechtes für Deutschland; Referent Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. 6. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes; Referent Dr. Giller-Frankfurt a. M. 7. Die zivilprozessuale Bedeutung der Schiedsgerichte, der Einigungsämter und tariflichen Schiedsgerichte; Referent v. Schulz-Berlin. 8. Die Bedeutung und Feststellung der Ortsgebräuche vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten; Referent Friß-Mantel-Leipzig und Cronewaldt-Berlin. 9. Die Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten; Referenten Dr. Wagner-Nürnberg und Rechtsanwalt Busch-Glabach.

Die Verbandsversammlung soll vorwiegend dem freien geistigen Austausch von Erfahrungen und zur Belehrung dienen. Auch die Weisheit solcher Gewerbegerichte, die nicht Verbandsmitglieder

sind, sind willkommen. Wir empfehlen den Gewerbegerichtsbeisitzern, die auf christlich-nationalem Boden stehen, den Besuch dieser Tagung. Ferner bitten wir die Gewerbegerichtsbeisitzer, an die Gemeindeverwaltungen, welche für ihr Gewerbegericht zuständig sind, heranzutreten zwecks Uebernahme der Delegationskosten nach Leipzig. Die Gemeinden haben solche Kosten in den meisten Fällen bereitwilligst übernommen. Wo dieses nicht der Fall sein sollte, oder der Betrag nicht ausreicht, müßten die Gewerkschaftskartelle bezw. die Lokalkassen einspringen und ihren Gewerbegerichtsbeisitzern, den Besuch ermöglichen. Wegen Beschaffung von Logis mögen sich die Kollegen an den Vorsitzenden des Leipziger christlichen Gewerkschaftskartells, Arbeitersekretär Friß Knollmann-Leipzig, Ezermaßgarten 9, wenden. Das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften möchte bei dieser Gelegenheit gerne die christlich-nationalen Gewerbegerichtsbeisitzer vorher zu einer Konferenz vereinigen, um mit ihnen mehr noch als bisher Fühlung zu bekommen und um ihnen gleichzeitig von einem Fachmann einen aktuellen Vortrag halten zu lassen. Die vor dem Verbandstag stattfindende Konferenz aller christlich-nationalen Weisiger findet am 17. September, nachm. 2 1/2 Uhr statt. Tagesordnung und Lokal wird den Kollegen noch bekannt gegeben. Wir bitten nun unsere Gewerbegerichtsbeisitzer, die teilnehmen wollen, sich baldmöglichst unter Angabe ihrer genauen Adresse am Generalsekretariat zu melden, damit ihnen alles Nähere mitgeteilt werden kann. Ebenso werden die Funktionäre, Kartell- und Zahlstellen-vorstände gebeten, ihre Gewerbegerichtsbeisitzer auf die Tagung aufmerksam zu machen und ihre Anmeldung an das Generalsekretariat zu veranlassen.

Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften
König, Denloerwall 9.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands

beschäftigte sich auf seiner Mitte Juni in Offenbach abgehaltenen 7. Generalversammlung mit einer Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens, der Agitation, den Lohnbewegungen und mit dem Hausarbeitergesetz, worüber besondere Referate erstattet wurden. Laut dem Geschäftsbericht hat der Verband in der Berichtsperiode 1911 und 1912 seine Mitgliederzahl von 5107 auf 5986 gesteigert; zur Zeit beträgt die Mitgliederzahl 6500. Die Einnahmen betragen 296641 Mk., denen eine Ausgabe von 224298 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen rund 90 000 Mark auf Unterstützungen. Einschließlich der Lokalkassen beträgt das Vermögen 88 207 Mark. Der Verband hatte in der Berichtszeit 99 Lohnbewegungen geführt mit 2728 beteiligten Verbandsmitgliedern und ist an 43 Tarifverträgen beteiligt. Für die beteiligten Mitglieder wurden durch den Verband Lohnerhöhungen erzielt im Betrag von zusammen 173 639 Mark pro Mitglied und macht das im Durchschnitt 74 Mark Lohnerhöhung und 123 Stunden Arbeitszeitverkürzung im Jahre aus, außer den vielen sonstigen Verbesserungen, die durch die Tätigkeit der Organisation erreicht werden konnten.

Unternehmerrünstlinge.

Beim verflorenen Generalstreik in Belgien ist es einer weiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, daß zwischen der Sozialdemokratie und dem Großkapitalismus sehr innige Verbindungen vorhanden sind. Die sozialdemokratische Aktion wurde von liberalen Großindustriellen nachdrücklich unterstützt; teils durch öffentliches Eintreten für den Erpressungsstreik, teils durch direkte Geldzuwendungen; wieder andere Unternehmer kommandierten ihre Arbeiter einfach zur Arbeitsruhe, um die Zahl der Streikenden möglichst hoch zu treiben. So etwas tun kapitalistische Unternehmer natürlich nicht ohne Gegenleistung. Die Sache haben leider die betörten und verhetzten Arbeiter zu bezahlen, die diesen Unternehmern von gewissenlosen Führern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Ueber die Folge dieser sozialistisch-kapitalistische Küngelei äußert sich die belgische christ-

liche Textilarbeiterorganisation schon in ihrem Jahresbericht für 1911 in folgender deutlicher Weise:

„Es ging so weit, daß die Sozialistenführer Mitglieder ihrer Berufsverbände verpflichten, alle Differenzen und Mißstände, die bei liberalen Fabrikanten zu verzeichnen waren, geduldig zu ertragen. Es ist sogar vorgekommen, daß sie bei Streiks, die bei Arbeitgebern derselben Farbe entstanden waren, ihre Mitglieder zwangen, den Kampf bedingungslos abzubrechen.“

Wer will sich da noch wundern, daß nicht wenige Unternehmer ihre Arbeiter zum Anschluß in die sozialdemokratischen Verbände animieren! Mit solchen Organisationen können die Industriellen gelbe Werkvereine ersparen und dennoch ihre Arbeiterchaft suggerieren lassen, sie hätten eine energische Vertretung ihrer Interessen. So lassen sich weite Streife der belgischen Arbeiter als Werkzeuge politischer Streber und Demagogen benutzen und ihre vitalsten Interessen dabei mit Füßen treten. Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter wird bei solchem Mißbrauch unterhöhlt, sie wird zu einem Zerrbild und vieliert jegliches Ansehen. Daher auch die Bedeutungslosigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften Belgiens, deren Ohnmacht und Desorganisation durch den letzten Massenstreik nur noch verstärkt wurde. Sie sind abhängig vom kapitalistischen Unternehmertum und haben damit ihre Rolle als selbständige, ehrliche Arbeiterinteressenvertretung ausgespielt.

Literarisches.

„Wegweiser für die Arbeiterversicherungswahlen“ ist ein Broschürchen betitelt, welches vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegeben wird, und wegen seines aktuellen Inhalts weitere Beachtung verdient. In knapper, aber verständlicher Form behandelt das Büchlein die Träger der Arbeiterversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invalidenversicherungsanstalten), alsdann wird der behörliche Instanzenzug (Versicherungs- und Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt) beleuchtet. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit den Wahlen zu Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden. Im 4. Abschnitt sind die Grundzüge des neu zur Anwendung kommenden Verhältniswahlsystems beschrieben und im letzten Abschnitt werden den Funktionären und den Kartell- und Zahlstellenvorständen die Vorbedingungen zu einem demnächstigen Wahlerfolg auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vor Augen geführt. Da bereits im Oktober die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen, sowie noch im November zu den Versicherungsämtern getätigt werden, ist die Anschaffung des Broschürchens nur zu empfehlen. Es kostet pro Stück 10 Pfg., bei Mehrabnahme wird der übliche Rabatt gewährt. Den Vertrieb hat die Buchhandlung des Gesamtverbandes, Köln, Benloerwall 9, übernommen.

Gerichtliches.

Nachklänge zur Bergarbeiterbewegung im Saargebiet.

Die sozialdemokratische „Frankfurter Volksstimme“ hatte unlänglich der Saarbergarbeiterbewegung einen Artikel veröffentlicht, worin die Führer des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter in der gehässigen Weise, u. a. als „Komödianten, verlogene Burschen, Idioten“ usw. beschimpft wurden. Der Bezirksleiter Kuhnen vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, der die Bewegung im Saargebiet zu leiten hatte, strengte gegen das Frankfurter Sozialistenblatt Verleumdungsklage an, um ihm Gelegenheit zu geben, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten. Der Beklagte, der noch in seiner Gegenschrift an das Gericht erklärt hatte, daß er den Wahrheitsbeweis führen würde, war in der Gerichtsverhandlung am 10. Juni herzlich froh, daß der Kläger nicht auf einer Bestrafung bestand, sondern sich schließlich zu einem Vergleich bereit erklärte. Der Beklagte nahm alle Belei-

digungen des betr. Artikels, insbesondere die schweren Ausfälle wie „Idioten, Komödianten, verlogene Burschen“ mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück und erklärte sich bereit, die gesamten Kosten zu zahlen. Ferner mußte er sich verpflichten, den Widerruf in der „Saarbrücker Zeitung“, „Frankfurter Volksstimme“ und der sozialdemokratischen „Bergarbeiterzeitung“ auf seine Kosten zu veröffentlichen.

Damit ist wieder ein Musterbeispiel sozialdemokratischer Kampfesweise öffentlich gebrandmarkt. Zuerst werden die christlichen Arbeiterführer in maßloser Weise verächtigt und beschimpft und vor Gericht müssen die sozialdemokratischen Zeitungsschreiber, um einer Bestrafung zu entgehen, alles de- und wehmütig zurücknehmen.

Schimpf-Komiker.

Die sozialdemokratische „Schwäbische Volkszeitung“ (Augsburg) hatte den christlichen Gewerkschaftssekretär Geier in verleumderischer Weise persönlich angegriffen. Vom Landgericht Augsburg wurde der verantwortliche Redakteur des genannten Blattes, Magistratsrat Simon, dieserhalb zu 40 Mk. Geldstrafe, Tragung sämtlicher Kosten und Publikation des Urteils in zwei Zeitungen verurteilt. Vor Gericht ließ der Beklagte geltend machen, es sei so schlimm nicht gemeint gewesen, die unter Anklage stehenden Ausfälle seien mehr als Ull, Scherz und Komik zu betrachten. Für diese sonderbare Komik, bei der die Ehre des Mitmenschen angetastet wird, hat das Gericht allerdings kein Verständnis gezeigt.

Verbandsnachrichten.

Der Ortsgruppe Cleve wird zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. die Genehmigung erteilt. Abgerechnet vom 1. Quartal hat die Ortsgruppe Augsburg (Gemeindearbeiter) und Ulm.

Noch nicht abgerechnet haben die Ortsgruppen Bruchsal (Geld ohne Liste eingesandt), Neukirchen und Berlin.

Der Zentralvorstand.

Verbandsmitglieder!

Das Verbandsorgan ist ein gutes Agitationsmittel. Werft die gelesenen Nummern nicht fort, sondern gebt sie den Unorganisierten. Märet diese auf und strebt unablässig darnach, immer mehr neue Mitglieder zu gewinnen.

Kartellsekretär

für das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Bochum-Gelsenkirchen gesucht.

Reflektiert wird nur auf erste Kraft, die mit allen Fragen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung vertraut, wie agitatorisch längere Zeit erfolgreich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet hat.

Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, sowie ein Aufsatz über die Tätigkeit eines Kartellbeamten beigelegt sein müssen, sind unter der Bezeichnung K. B. an den Kartellsekretär Ludwig Nick, Wattenscheid (Westf.), Oststr. 32, bis zum 4. Juli einzusenden.

Lokalbeamter gesucht.

Für unsere Kölner Ortsgruppe suchen wir zum 15. Aug. d. J. einen Lokalbeamten. Kollegen, die mindestens zwei Jahre Mitglied des Verbandes sind, können sich bewerben. Erforderlich ist organisatorische und agitatorische Befähigung. Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Werbung“ zu versehen und der Hauptgeschäftsstelle in Köln, Benloerwall 9, bis zum 25. Juli einzureichen.

Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzgefaßter Lebenslauf und ein Aufsatz über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Der Zentralvorstand.

J. U.: Peter Dedenbach.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Benloerwall 9. Druck: Köln-Grünenfelder Handbdruckerei, Klaraffe 9.